

BEKANNTMACHUNG über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Hansestadt Lüneburg

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Hansestadt Lüneburg vom 02.02.2023 wird folgende öffentlich gewidmete Straßenfläche gemäß § 8 Abs. 1 NStrG eingezogen:

Goseburgstraße Gemarkung Lüneburg, Flur 3, Flurstück 25/19

Die Bekanntmachung wird zusammen mit dem Lageplan im Internet unter der Adresse www.hansestadt-lueneburg.de/rathaus/bekanntmachungen.html sowie durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel im Bürgeramt, Bardowicker Straße 23, 21335 Lüneburg für die Dauer von zwei Wochen veröffentlicht.

Die Verkehrsfläche verliert ihre Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche am 15.07.2023.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist - soweit sie jemanden in seinen Rechten beeinträchtigt die Klage zulässig. Die Klage ist innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag der Bekanntgabe an, beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, einzureichen.

Gemäß dem Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetz vom 02.12.1976 und § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003, in Verbindung mit § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 und § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Lüneburg in der Fassung vom 07.03.2023 wird als Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung der 02.06.2023 bestimmt.

Lüneburg, den 23.05.2023

STADT LÜNEBURG

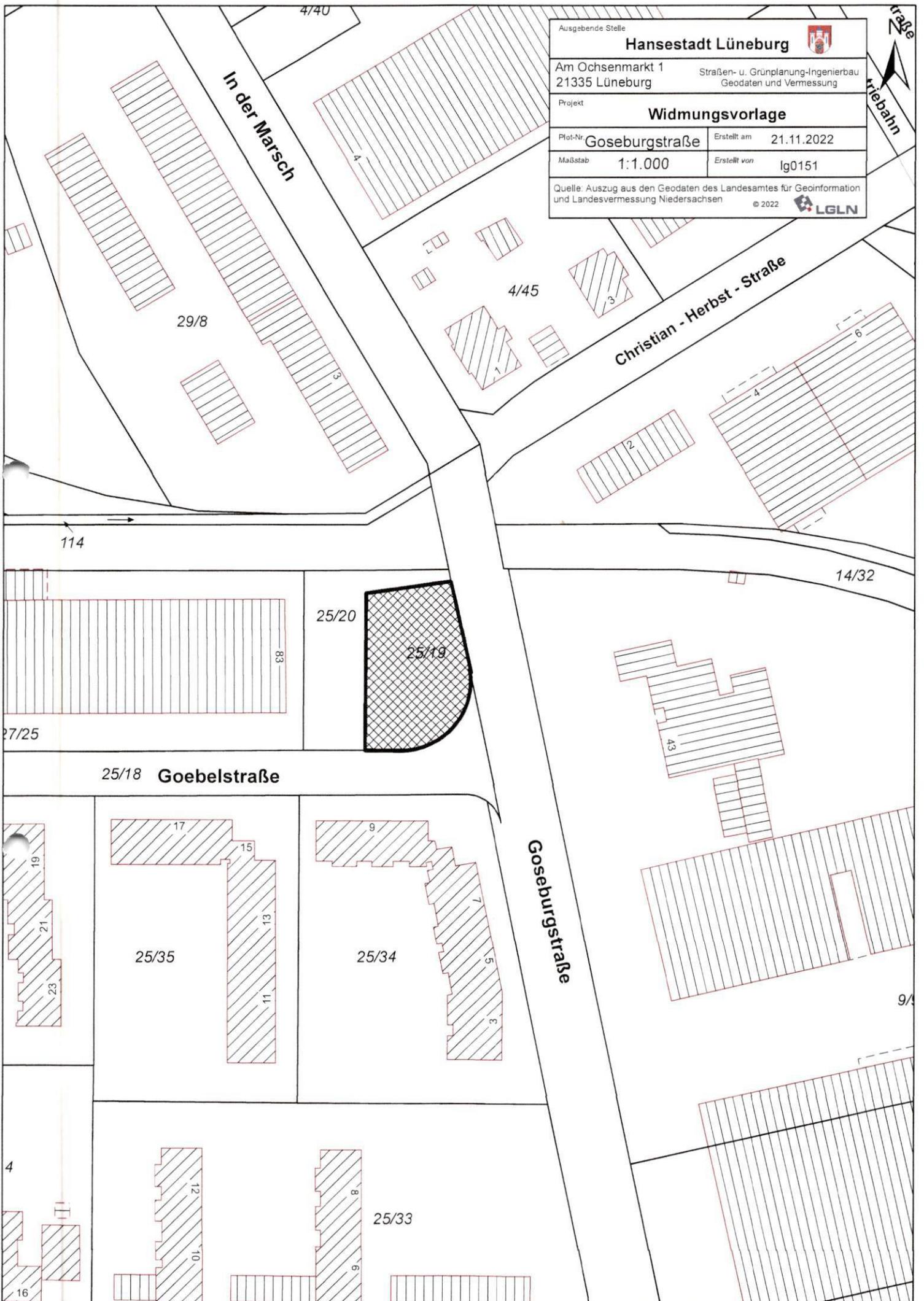
Die Oberbürgermeisterin

In Vertretung



Gundermann
Stadtbaurätin





Ausgebende Stelle		Hansestadt Lüneburg 	
Am Ochsenmarkt 1 21335 Lüneburg		Straßen- u. Grünplanung-Ingenierbau Geodaten und Vermessung	
Projekt			
Widmungsvorlage			
Plot-Nr	Goseburgstraße	Erstellt am	21.11.2022
Maßstab	1:1.000	Erstellt von	Ig0151
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen			© 2022 